

Norddeutscher Rundfunk (NDR):

# Planungs- und Betriebssicherheit für Betreiber

Aus der Sicht der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wird die Initiative des BMU durch Mitarbeit bei der technischen und inhaltlichen Ausgestaltung aktiv unterstützt.

Der vorgelegte Entwurf einer Verordnung gibt einerseits der Bevölkerung die Sicherheit, basierend auf international festgelegten Grenzwerten (IRPA/ICNIRP) keinen Schädigungen durch nicht ionisierende elektromagnetische Strahlung ausgesetzt zu sein, andererseits gibt er den Sendernetzbetreibern ein Stück Planungs- und Betriebssicherheit für die bestehenden und neu zu errichtende Sender. Darüber hinaus gestattet er jedoch bedauerlicherweise den Betreibern von Sendeanlagen nicht, in kritischen Fällen das Konzept der biologisch letztlich allein relevanten Basisgrenzwerte anzuwenden.

Außerdem wird die Verordnung dazu beitragen, die häufig emotional geführte Diskussion über das Thema Elektromog zumindest in Teilbereichen zu versachlichen und auf eine nachprüfbare Basis zu stellen. Obwohl der Verordnungsentwurf nur für die gewerblichen Senderbetreiber gilt – die Sender des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurden aufgrund des Programmauftrages hinsichtlich der Grundversorgung ausgenommen – ist festzuhalten, daß natürlich auch

die ARD schon jetzt mit ihren Sendeanlagen die geforderten Grenzwerte verantwortungsbewußt und uneingeschränkt einhält. Durch Berechnungen und Messungen des Instituts für Rundfunktechnik sind Ergebnisse der eigenen Sendernetze bekannt; die Grenzwerte werden in allen Fällen bei den UKW- und TV-Sendern in den Wohnbereichen unterschritten.



Die Sendeanlagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind von der Verordnung bislang ausgenommen (im Bild der Sender Lingen des NDR). (Foto: NDR)

Auch bei der leistungsstarken Kurzwellenversorgung der Deutschen Welle ist aufgrund örtlicher Gegebenheiten sichergestellt, daß in Wohnbereichen keine Gefährdung auftritt.

Da die Grenzwerte unterhalb 10 MHz derzeit von der internationalen Strahlenschutzkommission (IRPA/ICNIRP) noch überarbeitet werden, hat die Verordnung diesen Bereich für Hochfrequenz-Sendeanlagen zunächst ausgenommen. Eine Gefährdung ist aber nach über 80jähriger Erfahrung mit Hochfrequenz-Sendeanlagen (so lange sind Mittel- und Langwellensender sehr hoher Leistung bereits in Betrieb) auch in diesem Frequenzbereich sehr unwahrscheinlich. Außerdem wurden die Senderleistungen inzwischen stark reduziert, einige Sender wurden ganz stillgelegt, da die Nutzung der Mittel- und Langwelle in Europa drastisch an Bedeutung verliert.

Wir hoffen, daß die Initiative des BMU entscheidend zur Versachlichung der „Elektromog“-Diskussion beiträgt.